

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
zu  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige  
Zeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf,  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Inhabersdank,  
Hudolph Hoffe und G. S.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 59.

24. Juli 1897.

Die Dampfstraßenwalze des Unternehmers Philipp in Löbau wird im hiesigen Bezirk voraussichtlich wie folgt in Thätigkeit sein:  
Am 23. oder 24. dieses Monats Transport auf der fiskalischen Straße Ramenz-Königsbrück von Brauna bis Kötzsch. Am 24. und 26. dieses Monats Walzarbeit auf dem Kötzsch-Reichenauer Communicationswege.  
Am 26. oder 27. dieses Monats Transport auf der Pulsnik-Königsbrücker Bezirksstraße von Reichenau bis Pulsnik. Am 27. und 28. dieses Monats Walzarbeit auf dem Pulsnik-Großröhrsdorfer Communicationswege in Pulsnitzer Rittergutskultur. Am 28. und 29. dieses Monats Transport auf der fiskalischen Straße von Pulsnik bis Ramenz.  
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 20. Juli 1897.

### Grundstücksversteigerung.

Die zum Nachlasse des Hausbesizers Friedrich August Hofmann in Schönborn gehörigen Grundstücke und zwar:

A., die Häuslernahrung Nr. 23 des Brd.-Cat., Fol. 21 des Grund- und Hyp.-Buchs für Schönborn, bestehend aus der Parzelle Nr. 64 des Flurbuchs  
B., die beiden Feldgrundstücke, eingetragen auf den Fol. 66 und 76 desselben Grund- und Hyp.-Buchs, bestehend aus den Parzellen 232, 232 a und 219 des Flurbuchs,

sollen mit der anstehenden Ernte auf Antrag der Erben behufs Erbtheilung

**Dienstag, den 3. August 1897, Vormittags 10 Uhr**

an Ort und Stelle öffentlich nach Bekanntgabe der Bedingungen versteigert werden.

Die Grundstücke umfassen zusammen 2 Acker 206 □ Ruthen Fläche und sind mit 33,80 Steuereinheiten belegt.  
Radeberg, am 21. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.  
Am. Weyl.

### Der Vorstoß des Bundes der Landwirthe.

Der jetzt vom Vorstände des Bundes der Landwirthe der Reichsregierung und der preussischen Regierung unterbreitete Antrag, ein sofortiges Einfuhrverbot gegen ausländisches Brotgetreide auf die Dauer von sechs Monaten zu erlassen, hat in der deutschen Tagespresse eine Hochfluth der mannichfachen Betrachtungen hervorgerufen. Das ist auch ganz begreiflich, handelt es sich doch bei dem vom Bunde der Landwirthe gemachten Vorschlage, den im Speziellen die Reichstagsabgeordneten Dr. Hahn, v. Plöb und Dr. Köstke durch ihre Unterschrift der Deffentlichkeit gegenüber vertreten, um eine überaus einschneidende Maßregel, deren Folgen und Wirkungen nach verschiedenen Richtungen hin sich durchaus noch nicht absehen ließen. Zweck des beantragten Einfuhrverbotes ist, durch eine zeitweise Absperrung der deutschen Grenzen gegen die Brotgetreide-Einfuhr aus dem Auslande den Preis für das inländische Getreide bis zu einem gewissen Grade in die Höhe zu treiben; wenn dies erreicht ist, soll das Verbot gegebenen Falls noch vor Beendigung der halbjährlichen Sperre wieder außer Kraft gesetzt werden. Wollte man nun bei Beurtheilung dieser Maßregel lediglich die unlängbar noch immer vorhandene Nothlage der einheimischen Landwirtschaft in Betracht ziehen, so könnte man vielleicht dem beantragten Getreide-Einfuhrverbot als einem neuen Versuch, den Nothstand der Landwirtschaft zu lindern, zustimmen, aber es kommen hierbei daneben denn doch noch andere gewichtige Erwägungen und Interessen ins Spiel, und letztere lassen das erstrebte Verbot in einem recht bedenklichen Lichte erscheinen, während zugleich dessen Begründung sich gerade in den wichtigsten Punkten als nicht besonders stichhaltig erweist.

Am zunächst letztere Seite hervorzuheben, so wird in den Motiven des Antrages namentlich darauf hingewiesen, daß die Einfuhr ausländischen Getreides nach Deutschland auch im Vorjahre gegenüber den früheren Jahren abermals einen Zuwachs aufweise, während doch noch große Bestände an einheimischen Getreide vorhanden seien, zu denen sich nun noch die Ergebnisse der im Schnitt befindlichen neuen Inlandserte hinzugesellen würden. Hieraus resultire eine Ueberfluthung Deutschlands mit Getreide, welche mit dem thatsächlichen Brotdarfe seiner Bevölkerung nicht im Entferntesten im Einklange stehe, so daß es im Interesse der deutschen Landwirtschaft geboten erscheine, die Zufuhr ausländischen Getreides zeitweise zu verbieten. Diese Argumente werden jedoch in einem Presseorgane, welches thatsächlich die Interessen der Landwirtschaft gegenüber denen der Börse vertritt, in der „Bank- und Handels-Ztg.“, durch authentische Zahlen ziemlich zerplückt, denn es geht aus denselben hervor, daß an mehreren deutschen Hauptkapitälplätzen für Brotgetreide am 1. Juli 1897 erheblich verminderte Bestände an Weizen und Roggen im Vergleich zum Vorjahre vorhanden waren und daß die Einfuhr fremdländischen Getreides in den ersten fünf Monaten des jetzigen Jahres wesentlich geringer war, wie im gleichen Zeitraume der Jahre 1895 und 1896. Schließlich wird in der „Bank- und Handels-Zeitung“ noch der Behauptung entgegengetreten, daß wir jetzt in Deutschland ganz besonders niedrige Getreidepreise hätten.

Die schwerwiegendsten Einwendungen gegen die vom Bunde der Landwirthe vorgeschlagene Maßregel liegen indessen auf einem anderen Gebiete. Sollte dieselbe Gesetz werden, so würde hiernit Deutschland seine Handelsverträge mit Rußland, Oesterreich-Ungarn u. s. w. gröblich verletzen und die betreffenden Staaten zu Repressalien drängen, Deutschland hätte dann fast nach allen Seiten hin einen Zollkrieg zu führen, unter welchem nicht nur Deutschlands Handel und Industrie, sondern schließlich auch die Landwirtschaft selber schwer zu leiden haben würde. Außerdem aber würde ein solches Verbot in weiten Kreisen des deutschen Volkes nur neue Verbitterung hervorrufen, kann man doch schon jetzt in den Organen der linksradicalen Presse dem Schlagwort von den Brotvertheuerern unter Hinweis auf das neueste Vorgehen des Bundes der Landwirthe begegnen, es ist aber wahrlich nicht nöthig, die schon sowieso im Volke aufgehäuften Summe von Mißvergnügen und Unzufriedenheit wegen unserer inneren Zustände auf eine solche Weise noch zu vermehren. Bereits in Hinblick auf die bestehenden Handelsverträge ist es darum kaum denkbar, daß die Reichsregierung dem erwähnten Antrage des Herrn Dr. Hahn u. s. w. Folge leisten sollte. Die „Charlottenb. Ztg.“ weiß denn auch auf Grund angeblich besserer Informationen zu versichern, daß die Eingabe des Bundes der Landwirthe von der Regierung kurzweg zurückgewiesen werden würde, da ihre Bewilligung einen Vertragsbruch zur Voraussetzung hätte, und zu einem solchen könne sich die Reichsregierung nimmermehr verstehen.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Das diesjährige Marienschießen wird vom kommenden Sonntag bis mit Dienstag in althergebrachter Weise abgehalten. Sonntag und Montag finden Aus- und Einzüge statt und am Dienstag Abend beschließt das Fest das übliche Brillantfeuerwerk, welches vom Kunstfeuerwerker Heller aus Dresden abgebrannt wird. Dem Vernehmen nach haben sich sehr viele Schausteller angemeldet, so daß für Vergnügen hinreichend gesorgt ist.

Die Volksschullehrer, welche in diesem Jahre zur Ableistung der aktiven Militärdienstzeit (10 Wochen) einzustellen sind, haben am 31. Juli einzutreffen; es werden besondere Volksschullehrer-Compagnien beim 4. Infanterie-Regiment Nr. 103 und 11. Infanterie-Regiment Nr. 139 formirt. Die endgiltige Entscheidung und die damit zusammenhängende Beorderung steht in allernächster Zeit zu erwarten. Die Einziehung der Lehrer zur Dienstzeit von einem Jahre tritt 1900 in Kraft, doch ist es jedem einzelnen freigestellt, schon jetzt seiner Dienstpflicht in dieser Dauer zu genügen.

Die gefürchteten Hundstage, die Zeit vom 23. Juli bis 23. August, in der die Sonne, die in den ersten beiden Dritteln des Juli im Zeichen des Krebses gestanden, in das des Löwen tritt, haben begonnen und damit die heißeste Zeit des Jahres. Der Theil der Menschheit, welchem die Möglichkeit gegeben ist, der alltäglichen Stätte seines Wirkens für eine Zeit lang den Rücken kehren zu können, thut dies und eilt in die Luft der Berge und des Meeres, die Sinne und das Herz an den Herrlichkeiten der Natur zu erquicken und zu verjüngen. Während in den Bädern und Sommer-

frischen sich fröhliches Leben entfaltet, zieht in Groß- wie Kleinstadt die Stille des Hochsommers ein. Die saure Gurke tritt ihre Herrschaft an. Für den Landmann aber bringen die Tage des Juli und August Arbeit in Hülle und Fülle. Denn nun gilt es, den Segen der Felder einzubringen. Nur viel Sonnenschein ist jetzt zu wünschen, denn von den Hundstagen verlangt der Landmann trockenes Wetter: Hundstage hell und klar — Zeigen an ein gutes Jahr; — Werden Regen sie bereiten — Kommen nicht die besten Zeiten.

In Baue n ist ein größerer Münzenfund gemacht worden. Beim Grundgraben auf einem Neubau fand man innerhalb der alten Grundmauer eine größere Anzahl (circa 80) alte Silbermünzen, die seiner Zeit, in einem Topfe gelagert, von ihrem Besitzer dort wahrscheinlich versteckt worden sind; Theile dieser alten Topfes fanden sich gleichfalls noch vor. 40 der aufgefundenen Silberstücke sind alte Speziesthaler verschiedenen Gepräges, merkwürdiger Weise darunter nur wenige Doubletten, die übrigen Stücke sind zumeist alte meißnische und böhmische Groschen, sowie halbe Speziesthaler; auch eine „schleifische Klippe“ (viereckige Münze) ist dabei. Das Geld ist vermuthlich in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges versteckt worden, das Alter der Münzen weist darauf hin, denn die jüngste Jahreszahl ist 1631; es finden sich jedoch auch Gepräge bis zurück zum Jahre 1570, die oben erwähnten Groschen (ohne Jahresangabe) sind sogar schon zu Ende des 14. Jahrhunderts geprägt.

Die nunmehr geschlossene Ausstellung in Großenhain dürfte ein Defizit von 10,000 Mark ergeben, doch läßt sich das noch nicht übersehen. Der eventuelle materielle Verlust, schreibt das dortige „Tageblatt“, wird sicherlich durch den ideellen Gewinn gedeckt.

Dresden, 21. Juli. Landgericht Dresden. Der 20jährige schon zweimal als Dieb bestrafte Dienstknecht Friedrich Gustav Ernst Arnold aus Hauswalde trat am 5. Februar ds. J. bei dem Gutbesizer Fritsche zu Goeß in Dienst und schnitt während dieser Zeit von zwei Pferdekummeten, den ganzen Messingbeschlag, bestehend aus Rosetten, Plättchen, Ringen und Patenthasen u. s. w., machte auch die Kummere selbst durch Zerschneiden der Riemen unbrauchbar. Bei seinem Weggange nahm der Langfinger die Beschläge mit, und fand er hierauf in Eschdorf ein Unterkommen. Am 2. Mai Abends gegen 10 Uhr trennte er sich auf dem Tanzsaale von seinem Begleiter, einem Dienstknecht, und langte sich nach Bertrümmern einer Fensterscheibe aus dessen Schlafkammer ein Paar Stiefel im Werthe von 12 Mk. heraus. Zwei Nächte später schlich sich Arnold durch die unvergeschlossene Kuhstallthür in das Wohnhaus seines früheren Dienstherrn Fritsche in Goeß ein und entwendete demselben aus einem Sekretär eine Remontoiruhr sowie eine der Tochter F.'s gehörige goldene Kette mit dergleichen Kreuz. Der Angeklagte wurde auf 10 Monate ins Gefängniß geschickt.

Eine ebenso praktische wie eigenartige Verwendung findet seit einigen Tagen das Fahrrad bei einigen Feuerwehren der Umgebung Dresdens (Löbtau, Cotta u. s. w.) insofern, als bei Feuerlärm oder zu Übungszwecken radfahrende Hornisten die Straßen der Orte durchheilen und somit die